



## Newsletter Nr. 33, April 2019

Liebe Engagierte und Interessierte,

in diesem Monat können wir Ihnen wieder viele Informationen zu konkreten Themen anbieten. Unsere Veranstaltung über Syrien im ev. Gemeindehaus in Lützelsachsen war ein voller Erfolg, sind doch über 100 Menschen unserer Einladung gefolgt, worunter auch die Geflüchteten sehr zahlreich vertreten waren. Bei unserem nächsten Abend über ein Herkunftsland von Geflüchteten werden wir uns mit dem Iran befassen. Geplanter Termin ist der November.

Ansonsten bearbeiten und recherchieren wir gerade eine Vielzahl von Themen. Sie finden im Newsletter unsere ausführliche Stellungnahme zum Thema der Passbeschaffung bei Familiennachzug. Auch im Bereich der sogenannten Förderfälle nach 15 Monaten haben wir neue Hinweise für Sie. Das Thema Traumatisierung bei Geflüchteten spielt immer noch, teilweise sogar verstärkt, eine Rolle. Es ist uns gelungen, dazu Frau Katja Cyliax als Referentin zu finden, die uns näher in das Thema einführt, darüber aufklärt, wie man eine Traumatisierung erkennen kann und wo man Hilfe bekommt. Näheres finden Sie weiter unten.

## Termine

Donnerstag, den 25. April, 19:30 h Restaurant „Beim Alex“	Monatlicher Treff
Samstag, den 4. Mai, ab 14:00 h Wintergasse 125	Begrüßungs- und Nachbarschaftsfest für die Unterkunft Sandloch Lützelsachsen
Montag, den 13. Mai, <b>19:00 h</b> Zeppelinstr. 21	Traumatherapie, Erkennung von traumatischen Störungen, Ansprechpartner (Anmeldung erforderlich an <a href="mailto:info@ak-asyl-weinheim.de">info@ak-asyl- weinheim.de</a> ) max. 15 Teilnehmer
Dienstag, den 28. Mai, 19:30 h Zeppelinstr. 21	Jahresversammlung des Vereins Flüchtlingshilfe e.V.
Mittwoch, den 5. Juni, 19:30 h VHS Bad. Bergstr Herr Braun VHS / Herr Michel BAMF	Info-Veranstaltung zu den Regularien und zum Antragswesen von Integrationskursen
Freitag, den 28. Juni, 18:00h Gleiwitzer Str. 21	Begrüßungsfest
Sonntag, den 30. Juni	Internationales Kulturfest mit Stand des AK Asyl

## News

- **DRK bietet psychosoziale Beratung an**

In der psychosozialen Beratung bietet das DRK Hilfe von ausgebildeten Fachkräften bei Schlafproblemen, Albträumen, Angst, Schwierigkeiten bei Umgang mit Menschen u.a.m. Außerdem wird versucht herauszufinden, ob psychologische oder ärztliche Hilfe erforderlich ist und bei Bedarf einen Psychologen zu finden. Die Beratung ist kostenfrei und findet nach Möglichkeit in der Muttersprache statt.

Kontakt Daten: DRK-Kreisverband Mannheim e.V. Migration und Integration Tel.: 06221 3218-657, Mail: [mobileberatung@drk-mannheim.de](mailto:mobileberatung@drk-mannheim.de).

- **Soziale Beratung für Flüchtlinge (Stand April 2019)**

Sachgebiet NORD 31.10.04 Soziale Beratung für Flüchtlinge Leitung Herr Jakob E-Mail: <a href="mailto:tim.jakob@rhein-neckar-kreis.de">tim.jakob@rhein-neckar-kreis.de</a>				
Dienststelle Weinheim Freiburgerstraße 42, 69469 Weinheim				
Tim Jakob	Freiburgerstr. 42, Weinheim	06221/522-2608	<a href="mailto:tim.jakob@rhein-neckar-kreis.de">tim.jakob@rhein-neckar-kreis.de</a>	Sachgebietsleitung Sprachkurskoordinator
Alexandra Heilmann	Freiburgerstr. 42, Weinheim	06221/522-2610	<a href="mailto:alexandra.heilmann@rhein-neckar-kreis.de">alexandra.heilmann@rhein-neckar-kreis.de</a>	
Dazugehörige Flüchtlingsunterkünfte:				
Weinheim, Eisleber Straße 3, 69469 Weinheim (GUPS Hotel)				
Weinheim, Freiburgerstraße 42, 69469 Weinheim (Ebert Park Hotel)				
Weinheim, Heppenheimer Straße 3, 69469 Weinheim				
Hemsbach, Seestraße 6, 69502 Hemsbach (Seehotel)				
Dossenheim, Daimlerstraße 6, 69221 Dossenheim				

Quelle: JAM Portal Rhein-Neckar-Kreis (02.04.2019 17:09 h)

- **Sprechstunde Integrationsmanager**

Herr Detzer (Integrationsmanager für Sandloch, Oberflockenbach und Steinklingen) wird speziell für die Bewohner des Sandlochs jeden Donnerstag von 13:00 bis 15:00 h eine offene Sprechstunde im evangelischen Gemeindehaus in Lützelsachsen Kurpfalzstr. 4 anbieten.

- **Container Sandloch Lützelsachsen**

Die Planungen für die Aufstellung eines Containers neben der Anschlussunterbringung Sandloch laufen. Er soll für diverse Anlässe bei der Flüchtlingsarbeit genutzt werden, z.B. Sprachunterstützung, Kinderbetreuung, Schülernachhilfe, gesellige Treffen... Zurzeit werden der Bauantrag gestellt und Details geklärt. Wir hoffen sehr, dass dieser bis zum Begrüßungsfest stehen wird.

- **Förderfalle**

Wegen der Förderfalle hat der AK Asyl in Zusammenarbeit mit anderen Asylkreisen des RNK Initiativen entwickelt, um das Landratsamt dazu zu bewegen, die Nichtgewährung von Leistungen zu überdenken. Im Kreistag konnte der Landrat nicht davon überzeugt werden, dass dringender Handlungsbedarf erforderlich ist. Die Fraktionen des Kreistages werden sich nun an die Bundestagsabgeordneten des RNK wenden, um die Gesetzgebung des Bundes zu beschleunigen.

- **Fiktionsbescheinigung und Weiterbewilligungsantrag (Infos aus dem Jobcenter)**

Die Ablauffrist von Weiterbewilligungen wird in der Zukunft nicht mehr von der Gültigkeitsdauer einer Fiktionsbescheinigung abhängen. Bisherige Praxis war, dass die Bezahlung von Leistungen mit dem Ende dieser Gültigkeitsdauer eingestellt wurde.

Dies hat immer wieder dazu geführt, dass es viele Nachfragen, Mahnungen, Zahlungsverzüge gegeben hat. Das Jobcenter wird in Zukunft die Weiterbewilligung auf ein Jahr gewähren und bei Bedarf beim Ausländeramt nachfragen, ob eine Verlängerung der Fiktionsbescheinigung beantragt ist.

- **GUPS bleibt weiterhin vorläufige Unterbringung**

Entgegen der bisherigen Ankündigungen durch den RNK wird das GUPS auch in der Zukunft als vorläufige Unterbringung genutzt werden. Vor kurzem sind wieder Familien mit Kindern zwischen 0 und 4 Jahren eingezogen. Wir suchen dringend Ehrenamtliche, die sich vorstellen können, in der Unterkunft einmal pro Woche eine Kinderbetreuung anzubieten. Bitte setzen Sie sich bei Interesse mit uns in Verbindung.

- **Bessere Bleibeperspektive für Geduldete**

Wer als Ausländer nur geduldet ist, aber bereits längere Zeit im Südwesten arbeitet, soll eine bessere Bleibeperspektive bekommen. Durch das Regierungspräsidium Karlsruhe könnten künftig sogenannte Ermessensduldungen für ausreisepflichtige Ausländer in Beschäftigung erteilt werden, teilte das Innenministerium am Mittwoch mit.

„Wer hier arbeitet und in Ausbildung ist, bekommt eine faire Chance, dauerhaft bei uns zu bleiben. Eine solche Regelung im Land war längst überfällig, um gut integrierten Flüchtlingen eine Perspektive zu geben. Die Wirtschaft sucht händeringend nach Fachkräften. Deshalb kann es sich Baden-Württemberg als wirtschaftsstarker Standort nicht leisten, so lange abzuwarten, bis die Bundesregierung mit der Umsetzung eines Einwanderungsgesetzes in die Gänge kommt. Damit unsere Wirtschaft weiter so stark ist, müssen wir mehr Fachkräfte aus dem Ausland gewinnen“.

Die Voraussetzungen der Beschäftigungsduldung, an die sich der Erlass Eins zu Eins orientiert, sind aber hoch – beispielsweise eine Beschäftigungsdauer von mindestens 18 Monaten. (Quelle. Gruene-landtag-bw.de)

- **Wohnsitzregelung für Geflüchtete bleibt erhalten**

Die Bundesregierung will dafür sorgen, dass Flüchtlingen auch künftig der Wohnsitz in Deutschland vorgeschrieben werden kann. Die Regelung zur sogenannten Residenzpflicht, die 2016 zur Bewältigung des Flüchtlingsandrangs wieder eingeführt wurde, soll nach Plänen der Bundesregierung entfristet werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf vor, der vom Kabinett beschlossen wurde. Die damals befristete Regelung würde andernfalls am 6. August 2019 auslaufen.

- **Zirkus Multi Kulti Termine**

Dienstags von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr untere Turnhalle Albert-Schweitzer-Schule,  
Eingang Hort-ASS/Platanenweg gegenüber Pamina

## Passbeschaffung

Nach unseren Ankündigungen, das Thema Passbeschaffung (speziell für Angehörige im Familiennachzug) noch einmal detaillierter zu behandeln, können wir Ihnen folgende Ergebnisse mitteilen, die unsere Recherchen und Gespräche mit verschiedenen Stellen ergeben haben. Kurz zusammengefasst heißt das, eine Passbeschaffung ist erforderlich, um die Kosten der Beschaffung entweder als Darlehen oder Leistung zu erhalten, wäre eine gerichtliche Klärung notwendig. Bitte beachten Sie auch den neu in die Linkliste aufgenommenen Eintrag zum Thema Familienasyl.

## 1. Notwendigkeit:

Nach § 3 AufenthG besteht die grundsätzliche Pflicht des Passbesitzes.

*(1) Ausländer dürfen nur in das Bundesgebiet einreisen oder sich darin aufhalten, wenn sie einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz besitzen, sofern sie von der Passpflicht nicht durch Rechtsverordnung befreit sind. Für den Aufenthalt im Bundesgebiet erfüllen sie die Passpflicht auch durch den Besitz eines Ausweisersatzes (§ 48 Abs. 2).*

Herr Fabricius (Ausländeramt Weinheim) und die von uns befragten Rechtsanwälte vertreten die Meinung, dass die Pässe aus Sicht des Ausländerrechts zu besorgen sind. Im Einzelnen ist im § 48 aufgeführt:

*(1) Ein Ausländer ist verpflichtet,*

- 1. seinen Pass, seinen Passersatz oder seinen Ausweisersatz und*
- 2. seinen Aufenthaltstitel oder eine Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung*

*auf Verlangen den mit dem Vollzug des Ausländerrechts betrauten Behörden vorzulegen, auszuhändigen und vorübergehend zu überlassen, soweit dies zur Durchführung oder Sicherung von Maßnahmen nach diesem Gesetz erforderlich ist. Die Verpflichtung nach Satz 1 Nummer 1 gilt auch, wenn ein deutscher Staatsangehöriger zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, ihm die Ausreise nach § 10 Absatz 1 des Passgesetzes untersagt worden ist und die Vorlage, Aushändigung und vorübergehende Überlassung des ausländischen Passes oder Passersatzes zur Durchführung oder Sicherung des Ausreiseverbots erforderlich sind.*

*(2) Ein Ausländer, der einen Pass oder Passersatz weder besitzt noch in zumutbarer Weise erlangen kann, genügt der Ausweispflicht mit der Bescheinigung über einen Aufenthaltstitel oder die Aussetzung der Abschiebung, wenn sie mit den Angaben zur Person und einem Lichtbild versehen und als Ausweisersatz bezeichnet ist.*

In einer Antwort auf Anfrage von Abgeordneten durch die Bundesregierung heißt es: „Ausländer, die keinen anerkannten und gültigen Pass besitzen, sind an Mitwirkungspflichten gebunden, an allen für sie zumutbaren Handlungen mitzuwirken, zu denen Behörden sie auffordern (§82 Abs. 1 in Verbindung mit § 48 Abs 3 AufenthG)“.

Noch wichtig zu wissen ist, dass nachgezogene Familienangehörige – sofern sie keinen eigenen Asylantrag gestellt haben – nicht unter den §25 des AufenthG fallen, sondern unter den § 30. Sie haben damit keine Möglichkeit, einen deutschen Ausländerpass (blau-grauer Pass) zu erhalten und müssen sich zum Erhalt eines Aufenthaltstitels um die Beschaffung eines gültigen Landespasses bemühen.

Noch eine Anmerkung: Mit dem Aufenthaltstitel und dem jeweiligen Landespass ist es den Geflüchteten möglich, sich im Schengen Raum frei zu bewegen.

**Für die Auszahlung von Leistungen durch das Jobcenter ist ein Pass nicht erforderlich, hier reicht grundsätzlich die Fiktionsbescheinigung.**

## 2. Zumutbarkeit:

Die Beschaffung der Pässe ist mit hohen Kosten verbunden. 265 € pro Pass + Fahrt-, Übernachtungskosten + Versandkosten (bei Syrern). Die Botschaft ist von Mo bis Do vormittags geöffnet, um Pässe zu erstellen, was bedeutet, dass evtl. noch Übernachtungskosten hinzukommen.

Es stellt sich hier die rechtlich wohl offene Frage, ob es für Sozialhilfeempfänger zumutbar ist, diese Kosten zu tragen.

Die Zumutbarkeit hängt immer auch von den momentanen Gegebenheiten in den Botschaften ab. Für die syrische Botschaft gibt es zurzeit keine Einschränkungen, abgesehen von dem hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand. Damit liegt für diesen Punkt die Zumutbarkeit vor.

In den Leistungen nach SGB II sind 25ct pro Monat für Passbeschaffungskosten berücksichtigt, was allerdings auf Basis der 10-jährigen Gültigkeit eines deutschen Personalausweises und den damit anfallenden Kosten für die Verlängerung berechnet wurde. Für die Erlangung ausländischer Pässe entstehen - wie oben beschrieben - wesentlich höhere Kosten, was dazu führen kann, dass das Sozialamt entsprechende Kosten entweder bezahlen oder als Darlehen gewähren kann.

Tatsache ist, dass eine Beantragung zur Bezuschussung dieser Kosten sehr wahrscheinlich zu einer Ablehnung führt. Eine Beantragung sollte sowohl beim Jobcenter als auch beim Sozialamt erfolgen, aus rechtlicher Sicht ist für solche Fälle das Sozialamt zuständig, da dafür der § 73 im SGB XII (Hilfe in besonderen Lebenslagen) relevant ist. Gegen diesen Bescheid wäre Widerspruch einzulegen und bei erneuter Ablehnung Klage einzureichen. Wir wurden von mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass dies der mögliche Weg sein sollte, da die rechtliche Lage nicht eindeutig geklärt ist.

## Traumaerkennung und Umgang mit Traumatisierten

Die Traumatherapeutin Katja Cyliax hat dem AK Asyl angeboten, in einer Veranstaltung zum Thema „Traumata bei Flüchtlingen“ Ehrenamtlichen Hinweise zu geben, wie sie Symptome und seelische Verletzungen erkennen können. Diese treten nicht selten verschleiert auf, so dass sie nicht leicht zu erkennen sind.

An Fallbeispielen sollen aber nicht nur Hilfen zum Erkennen gegeben werden, sondern auch Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie man damit umgehen kann bzw. welche Hilfen man bei Fachleuten bekommen kann.

Die Veranstaltung ist darauf angelegt, dass nach einer Einführung zu den genannten Aspekten möglichst auch Beispiele von anwesenden Flüchtlingsbetreuern aus deren Arbeit besprochen werden können.

Um das Gespräch intensiv führen zu können, sollen zunächst nur fünfzehn Teilnehmer daran teilnehmen können, falls mehr Interessenten sich melden, wird ein zweiter Termin angesetzt.

Wir bitten also um eine Anmeldung bis zum 1.Mai telefonisch oder per Email.

Die Veranstaltung findet statt am Montag, 13. Mai, 19 Uhr, Zeppelinstr. 21, Weinheim

## Fahrtkostenerstattung bei BAMF Kursen

Aufgrund aktueller Beschwerden durch Ehrenamtliche haben wir in Zusammenarbeit mit der VHS geplant, einen Informationsabend zum Thema Sprachkurse, deren Beantragung und die Bezuschussung von Fahrtkosten zu veranstalten. Der Abend wird, wie Sie dem obigen Terminkalender entnehmen können, am 5. Juni in den Räumen der VHS stattfinden. Wir haben dazu auch Herrn Michel vom BAMF eingeladen. Er wird uns alle aufkommenden Fragen genau beantworten und wichtige Hinweise geben können.

Auf zwei Punkte möchten wir aber heute schon hinweisen. Bei einem vom BAMF finanzierten Kurs muss der Antrag auf Fahrtkostenerstattung vor Beginn des Kurses eingereicht sein. Wichtig ist dafür das Eingangsdatum beim BAMF! Bitte beachten Sie auch, dass die VHS teilweise eine Postvollmacht von Geflüchteten erhalten hat, die dazu führt, dass der gesamte

Schriftverkehr zu Kursen über die VHS erfolgt. Das kann unter Umständen auch dazu führen, dass ablehnende Bescheide des BAMF nicht rechtzeitig die Geflüchteten erreichen, um z.B. Widerspruch einzulegen.

## Linkliste

- **Information der afghanischen Botschaft zu Passfragen und Tazkira**

[https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Aktuelles/Afgh.Botschaft\\_zu-Passfragen-und-Tskira\\_20181022.pdf](https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Aktuelles/Afgh.Botschaft_zu-Passfragen-und-Tskira_20181022.pdf)

- **Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis:**

<https://www.jobcenter-rnk.de>

- **Familiennachzug bei subsidiärem Schutz**

<http://berlin-hilft.com/2018/07/13/familiennachzug-bei-subsidiaerem-schutz-ausfuehrlich/>

- **Flüchtlingsrat Baden-Württemberg**

Im Rahmen des Projekts „Welcome – Willkommen in Baden-Württemberg“, den der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg zusammen mit dem Menschenrechtszentrum Karlsruhe und den Diakonischen Werken Ortenau, Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach umgesetzt hat, ist eine Arbeitshilfe für die Beratung von Geflüchteten entstanden. Diese richtet sich an (neue) Mitarbeitende in der Flüchtlingshilfe von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Kommunen und bietet eine erste Hilfestellung für die Einarbeitung in das komplexe Aufgabengebiet. Hierbei sind besonders Mitarbeitende angesprochen, welche neu und / oder fachfremd in dem Arbeitsfeld tätig sind. Sie können diese Arbeitshilfe hier herunterladen:

<https://fluechtlingsrat-bw.de/materialien-ansicht/arbeitshilfe-fuer-die-beratung-von-gefluechteten.html>

- **Pro Asyl Informationen**

Unter dem folgenden Link finden Sie immer interessante Themen und Nachrichten zu Flüchtlingsthemen, zu Afghanistan, Seenotrettung, Ankerzentren.

<https://www.proasyl.de/>

- **Online Lexikon des „Netzwerkes IQ“ (Integration durch Qualifizierung)**

Das "Netzwerk IQ" (Integration durch Qualifizierung) hat ein neues Online-Lexikon zu den Themen Migration und Arbeitsmarkt veröffentlicht. Es ist abrufbar unter [www.alex-iq.de](http://www.alex-iq.de).

Die Einträge im Online-Lexikon ALEX wurden nach einer Mitteilung des Netzwerks IQ von einem interdisziplinären Team verfasst. Das Lexikon enthält über 120 Artikel zum Thema Integration in den Arbeitsmarkt. Bei Begriffen, die in der Fachöffentlichkeit kontrovers diskutiert werden, sollen die unterschiedlichen Lesarten und Auffassungen dargestellt werden. Ergänzt werden die Beiträge durch zahlreiche Literaturhinweise.

<https://www.netzwerk-iq.de/publikationen/arbeitsmarktlexikon.html>

- **Gambia Helferkreis**

<http://helferkreis-breisach.de/gambia-helfernetz/>

- **Publikation des paritätischen Gesamtverbands zu Fragen des Familienasyls**

[https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/2018-03-27\\_familienasyl-2018\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/2018-03-27_familienasyl-2018_web.pdf)

Sollten Sie Fragen zu Inhalten oder Details dieses Newsletters haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir beantworten Ihre Fragen oder nehmen Ihre Ratschläge gerne entgegen.

Schreiben Sie bitte an [info@ak-asyl-weinheim.de](mailto:info@ak-asyl-weinheim.de)

Elfi Rentrop      Albrecht Lohrbächer      Gert Kautt

**Wir möchten alle Leserinnen und Leser des Newsletters darauf aufmerksam machen, dass eine Weitergabe oder Veröffentlichung des Newsletters oder Teile daraus ohne Genehmigung des AK Asyl Weinheim nicht gestattet ist. Wenden Sie sich in Fragen dazu bitte an die obenstehende E-Mail-Adresse.**